# Vereinbarung zur Gestaltung eines Prozesses zur Testung von Dashboards für Datenrückmeldungen an staatlichen Schulen („Prozessvereinbarung Test Dashboards“)

zwischen

der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB)

(nachfolgend: Dienststelle)

und

dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen (GPR)

(nachfolgend: Personalrat)

## Präambel

1. Das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) möchte Schulen ihre Datenrückmeldungen künftig in einem interaktiven Format zur Verfügung stellen, und zwar in Form von Dashboards, die mit der Software Microsoft Power BI generiert werden. Der Vorteil von Dashboards ist, dass sie einerseits einen Überblick geben und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, auf unterschiedliche interessierende Themen zu fokussieren. Die Dashboards für die Verfahren „Kompetenzen ermitteln“ (KERMIT), Monitoring der Abschlussprüfungen (MAP) und Leseflüssigkeitstest LIFT sollen mit Blick auf ihre Handhabbarkeit („Usability“) getestet werden. Dafür ist für jedes Dashboard ein Personenkreis von 2-3 Personen (sowohl Schulleitungen als auch Lehrkräfte) aus jeweils bis zu fünf Schulen geplant, also pro Dashboard max. 15 Personen.
2. Das Testen der Dashboards erfolgt in drei Schritten:
    a. Eigenständiges Erkunden des Dashboards. Unterstützend erhalten die Teilnehmenden etwa fünf kurze Aufgaben, in denen sie gebeten sind, konkrete Informationen im Dashboard zu finden.
    b. Teilnahme an einer kurzen schriftlichen Befragung mit einem standardisierten Fragebogen zu den unter 6. genannten Themen.
    c. Teilnahme an einem online-Feedbacktermin gemeinsam mit anderen Testenden. Ziel ist es, mündlich von den Testenden Eindrücke und Feedback zur Handhabung und ggf. zu wahrgenommenen Schwierigkeiten sowie Verbesserungsvorschläge zu erhalten.
3. Für den Test jedes Dashboards ist eine Pilotphase von vier Wochen geplant. Da die Pilotphasen für die Dashboards von KERMIT, MAP und LIFT nicht zeitgleich stattfinden, ist insgesamt ein Testeitraum von vier Wochen vor und sechs Wochen

nach den Sommerferien 2025 vorgesehen (23.6. bis 17.10.2025). Die Teilnahme an den Testungen ist freiwillig.

4. Nach diesem ersten Testen und ggf. Anpassungen der Dashboards soll sich eine größere Pilotphase mit einer größeren Personengruppe anschließen, in der die Dashboards in Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen unter Vorliegen der vollständigen Datenschutz-, Datensicherheits- und Barrierefreiheitsdokumentation getestet werden sollen. Hierzu wird eine neue Prozessvereinbarung aufgesetzt.

Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame Prozessvereinbarung geschlossen:

1. Von der Prozessvereinbarung umfasste Dienststellen: Die Dashboards werden mit ausgewählten Personen an jeweils bis zu fünf staatlichen Schulen getestet. Für die Auswahl der Personen gibt es keine Kriterien. Die Personen werden über Kontakte über direkte Ansprache an den Schulen akquiriert. Die Personalräte werden über die ausgewählten Schulen informiert.
2. Einbeziehung der Schulpersonalräte, Freiwilligkeit der Teilnahme: Vor der Testphase werden die Personalräte der teilnehmenden Schulen über die Existenz dieser Prozessvereinbarung informiert. Die Testung erfolgt auf Basis der sogenannten doppelten Freiwilligkeit. Dies bedeutet, dass jede Schule und jede angesprochene beschäftigte Person an der Schule freiwillig entscheiden kann, ob sie an der Testung eines Dashboards teilnimmt. Die Ausgestaltung der Nutzung muss gewährleisten, dass keine faktischen Zwänge entstehen, welche die Freiwilligkeit in Frage stellen.
3. Nutzung von Dienstgeräten: Die Teilnehmenden verwenden für die Testung der Dashboards ihre Dienstgeräte und Accounts. Verfügen Teilnehmende nicht über solche, stellt die Dienststelle geeignete dienstliche Endgeräte bzw. Accounts zur Verfügung.
4. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Dashboards sind Verhaltens- oder Leistungskontrollen auszuschließen.
5. Die Beschäftigen erhalten für die Teilnahme an den Testungen und Befragungen eine Teilnahmebescheinigung zur Anrechnung der Zeit als Fortbildungszeit.
6. Die Rückmeldungen aus der Testung sollen unmittelbar im Anschluss (spätestens im Oktober 2025) in Zusammenarbeit mit den Personalräten nach den Kriterien wahrgenommene Qualität der Navigation, Anordnung der unterschiedlichen Abbildungen im Dashboard, Verständlichkeit der dargestellten Informationen, allgemeiner Eindruck vom Dashboard und Verbesserungswünsche zusammengeführt und ihre Umsetzbarkeit bewertet werden.
7. Diese Prozessvereinbarung endet mit dem Abschluss der nächsten PV zu einer größeren Pilotierung, spätestens aber am 31.10.2025.
8. Mitbestimmungsrechte der für die jeweiligen Dienststellen zuständigen Personalräte werden durch diese Prozessvereinbarung nicht berührt.

Hamburg, den 20.6.2025

**Für die Dienststelle:**
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Herr Staack
(BSFB)

Herr Altenburg-Hack
(BSFB)

**Für den Personalrat:**

Herr Voß
(Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen)